

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen im Gemeindeamt Großwarasdorf am 25. März 2022 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin
Gemeinderäte: Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz und Mag. Vlasich Joško

Nicht anwesend: Linzer Hans hat sich entschuldigt.

VB Maurer Ingrid als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr die Sitzung.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Gemeinderat Möderl Anton und Gemeinderat Berlakovich Daniel BSc. betraut.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt.

Anschließend verliest der Vorsitzende nachstehende Reihenfolge der

T a g e s o r d n u n g

1. Derdak Franz, Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf, Angelobung
2. Bestellung und Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss an Stelle von Mag. Schmidt-Karall Mirjam
3. Bericht über die Bestellung der Ortsvorsteher
4. Vorstellung „Cities App – die innovative Bürgerservice App“
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 27.12.2021, Zahl: A2/G.GROSSWA-10012-6-2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
7. Vereinsgebäude am Sportplatz Großwarasdorf
8. Bauhof Großwarasdorf, Auftragsvergabe, Bericht
9. Feuerwehr Nebersdorf, Auftragsvergabe, Bericht
10. Straßenbeleuchtung Großwarasdorf, Elektrogeräteaktion (EGA), Bericht
11. Straßenbeleuchtung Langental, Elektrogeräteaktion (EGA), Bericht
12. Friedhof Langental, Planung der Leichenhalle

13. ARA Kleinwarasdorf – Anpassung an den Stand der Technik
14. SKC Kleinwarasdorf, Corona Zuschuss bzw. finanzielle Unterstützung
15. Stanislaw und Monika Michalek, Wohnung Unterort 5/5,
Verlängerung des Mietvertrages
16. Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept, Kindergarten und Hort
17. Bendra Ljuba, Dienstrechtliche Angelegenheit
18. Güterweg „Kleinwarasdorf – Mertovica, Programmierte Instandhaltung“,
Fördervereinbarung
19. LEADER, Förderperiode 2023-2027, lokale Aktionsgruppe mittelburgenland plus
20. Beschlussfassung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Businesspark
Mittelburgenland GmbH („BP Mittelburgenland“)
21. Straßen- bzw. Gassenbezeichnung, Nebersdorf
22. Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestraßen, Radarboxen
23. Besoldungsreform 2021 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014
24. Heizkostenzuschuss
25. Allfälliges

Punkt 1 Derdak Franz, Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Großwarasdorf, Angelobung

Gemäß §§ 85 und 86 der Gemeindevahlordnung 1992, LGBl.Nr.54/1992, i.d.g.F., hat Herr Rudolf Berlakovich, mit Wirksamkeit 10.01.2022 auf sein Mandat verzichtet.

Die Ersatzmitglieder Andrea Zlatarits und Leopold Gollubich haben gem. § 91 Abs. 3 der Gemeindevahlordnung 1992 mit Schreiben vom 19.01.2022 auf die Berufung auf das freigewordene Mandat verzichtet.

Die Bezirkswahlbehörde Oberpullendorf beruft daher gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindevahlordnung 1992 das Ersatzmitglied, Herrn Franz Derdak, geb. am 16.11.1967, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Parkgasse 68, Parteizugehörigkeit: ÖVP, auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der Gemeinde Großwarasdorf.

Über Aufforderung des Bürgermeisters leistet Gemeinderat Franz Derdak, geb. am 16.11.1967, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Parkgasse 68, das Gelöbnis gemäß § 18 Abs. 1 – 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Bürgermeister verliest die nachstehende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobende Gemeinderat Franz Derdak (geb. 1967) antwortet: Ich gelobe!

Punkt 2 Bestellung und Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss an Stelle von Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam

Gemeinderätin und Mitglied des Prüfungsausschusses, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, ist bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.01.2022 in den Gemeindevorstand gewählt worden. Daher muss ein neues Mitglied bestellt werden.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin schlägt Gemeinderat Derdak Franz als neues Mitglied des Prüfungsausschusses vor.

Die Wahl für den Prüfungsausschuss wird mittels Stimmzetteln vorgenommen.

Nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes wählen die Mitglieder der Gemeinderatspartei ÖVP – Österreichische Volkspartei mit 12 Stimmen Gemeinderat Derdak Franz als Mitglied des Prüfungsausschusses anstelle von Frau Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam.

Punkt 3 Bericht über die Bestellung der Ortsvorsteher

Gemäß § 32 GemO kann für jeden Ortsverwaltungsteil ein Ortsvorsteher bestellt werden. In jenem Ortsverwaltungsteil, in dem der Bürgermeister seinen Wohnsitz hat, kann entweder der Bürgermeister die Funktion des Ortsvorstehers selbst wahrnehmen oder kann der Bürgermeister ein im Ortsverwaltungsteil wohnhaftes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Ortsvorsteher bestellen. In allen anderen Ortsverwaltungsteilen kann der Bürgermeister ein im betreffenden Ortsverwaltungsteil wohnhaftes Mitglied des Gemeinderates zum Ortsvorsteher bestellen.

Im Sinne des § 32 Abs. 2 der Burgenländischen Gemeindeordnung bringt Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin dem Gemeinderat zu Kenntnis, dass er für die Dauer seiner Funktionsperiode

Frau Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, geb. 1975, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Baumgasse 5, zur Ortsvorsteherin des Ortsverwaltungsteiles Großwarasdorf bestellt und

Herrn Bantsich Stefan, geb. 1965, wohnhaft in 7304 Nebersdorf, Lange Gasse 22, als Ortsvorsteher des Ortsverwaltungsteiles Nebersdorf abberuft.

Die Bestellung bzw. Abberufung wird mit der Kundmachung nach § 32 Abs. 7 der Burgenländischen Gemeindeordnung wirksam.

Die Kundmachung über die Bestellung wird im Anschluss an die Sitzung an der Amtstafel angeschlagen.

Für den Ortsverwaltungsteil Langental wurde im Jahr 2017 kein Ortsvorsteher bestimmt. Diese Agenden übernimmt daher Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ortsvorsteher Bantsich Stefan für seine langjährige Tätigkeit und würdigt seine besonderen Verdienste als Ortsvorsteher von Nebersdorf in der Zeit vom 27.10.2007 bis 25.03.2022.

Als Dank wird Gemeinderat Bantsich Stefan eine Ehrenurkunde überreicht.

Punkt 4 Vorstellung „Cities App – die innovative Bürgerservice App“

Herr Thomas Zotter stellt dem Gemeinderat die „Citiesapp – die innovative Bürgerservice App“ vor.

Im Vorhinein hat Herr Thomas Zotter, nachstehendes Angebot vorgelegt:

Gemeinde Großwarasdorf
Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf

CITIES
citiesapps S&R GmbH
Köglerweg 25
8042 Graz

Angebot an die Gemeinde Großwarasdorf (berechnet auf Basis von 1.354 Einwohnern*)

Setup-Gebühr	
✓ Grafische Umsetzung & Organisation Werbematerialien	
✓ Initiales Setup Gemeinde & Non-Commercial-Seiten	
✓ Systemeinschulungen (Physisch & Online)	
Preis	2.208 € (exkl. 20% Ust.)
-100% Rabatt	-2.208 € (exkl. 20% Ust.)
Einmalige Setup-Gebühr*	0 € (exkl. 20% Ust.)

* Die Setup-Gebühr wird zusammen mit der Jahresgebühr des ersten Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

Jahresgebühr	
✓ Laufender Support & Betreuung	
✓ Instandhaltung & Sicherheitswartung	
✓ Laufende Weiterentwicklung	
Laufende Jahresgebühr	2.208 € (exkl. 20% Ust.)

Mindestbezugsdauer

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Mindestbezugsdauer beträgt 3 Jahre.

Wahrung der Vertraulichkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet, sämtliche von citiesapps S&R GmbH erhaltenen Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, streng vertraulich zu behandeln und ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der citiesapps S&R GmbH, nicht Dritten zugänglich zu machen, oder für andere Zwecke zu verwenden, als sie ursprünglich zur Verfügung gestellt worden sind. Das Angebot soll die Entscheidung ermöglichen, ob die von citiesapps S&R GmbH vorgeschlagene technische Lösung angenommen werden soll. Die Gemeinde akzeptiert mit der Übernahme dieses Angebots, dass es sich um eine vertrauliche und geschützte Information handelt und sie mit den oben genannten Bedingungen.

Geltung der AGB

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gültigkeit des Angebots

Dieses Angebot ist ab Angebotsdatum für 30 Tage gültig.

Unterschrift, Gemeinde Großwarasdorf

Großwarasdorf, am _____



Unterschrift, Sebastian Thier,
citiesapps S&R GmbH

Graz, am 09.03.2022

Die jährlichen Kosten betragen EUR 2.208,-- (exkl. MWSt.). Den Vereinen entstehen keine Kosten.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde Großwarasdorf schließt den Vertrag mit der CITIES citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz, Köglerweg 25, auf unbestimmte Dauer ab. Die laufende Jahresgebühr beträgt EUR 2.208,-- (exkl. 20% MWSt.). Den Vereinen entstehen keine Kosten.

Punkt 5 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 27.12.2021, Zahl: A2/G.GROSSWA-10012-6-2021

Mit Schreiben vom 27.12.2021, A2/G.GROSSWARA-10012-6-2021, hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Das gegenständliche Schreiben wird von Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Zahl: A2/G.GROSSWA-10012-6-2021
Betreff: Gemeinde Großwarasdorf
1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag (Gesamtvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2021 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem **Nettoergebnis** von

EUR -559.400,00

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem **Saldo 5** (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

EUR -209.300,00

zur Kenntnis genommen. Im Ergebnisvoranschlag 2021 ergibt sich ein Nettoergebnis von EUR -559.400,00. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages weist einen Betrag von EUR -209.300,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Kassenabschluss per 31.12.2020, der einen positiven Kassenstand in Höhe von insgesamt EUR 2.372.078,22 aufweist, belegt.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2021 EUR 124.700,00.



Folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021 haben sich ergeben:

	NVA 2021	VA 2021	Differenz
Summe der Erträge (EVA)	2.434.200,00	2.132.700,00	301.500,00
Summe der Aufwendungen (EVA)	2.993.600,00	2.874.100,00	119.500,00
Nettoergebnis (EVA)	-559.400,00	-741.400,00	182.000,00
Saldo 1-Geldfluss aus der Operativen Gebarung (FVA)	143.200,00	-63.600,00	206.800,00
Saldo 5 (FVA)	-209.300,00	-224.200,00	14.900,00
Freie Finanzspitze (FVA)	124.700,00	-76.400,00	201.100,00

Im Vorbericht des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages sind die Wertgrenzen zur Begründung der Entscheidungskompetenz des Gemeindevorstands (§ 24 Bgld. GemO 2003) und des Bürgermeisters (§ 25 Bgld. GemO 2003) darzustellen. Die im Vorbericht zum Voranschlag angeführten Wertgrenzen bleiben durch den Nachtragsvoranschlag jedoch unverändert. **Der Vorbericht wurde dem 1. Nachtragsvoranschlag nicht angeschlossen, dies ist künftig zu berücksichtigen.**

Weiters wird darauf hingewiesen, dass dem Nachtragsvoranschlag künftig ebenso der aktualisierte Mittelfristige Finanzplan beizugeben und auch im Gemeinderat zu beschließen ist.

Desweiteren muss künftig zumindest das Nettoergebnis und der Saldo 5 in der Niederschrift angeführt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Erledigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021, Zl.: A2/G.GROSSWA-10012-3-2021 vom 04.05.2021 verwiesen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 war in der Zeit vom 10. März 2022 bis 24. März 2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Den Gemeinderatsparteien wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses übermittelt.

Im Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vom 13. Dezember 2021, Zahl: A2/G.GROSSWA-10014-3-2021; wurde folgendes bemerkt:

„Im Rechnungsabschluss 2020 wurde keine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube ausgewiesen. **Diese ist im Haushaltsjahr 2021 zu dotieren und in der Vermögensrechnung 2021 auszuweisen.**“

Punkt 7 Vereinsgebäude am Sportplatz Großwarasdorf

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. März 2022 wurde nachstehendes beraten und beschlossen:

Für die Errichtung des Vereinsgebäudes am Sportplatz Großwarasdorf wurden
AUSGABEN in Höhe von Euro 254.007,03
EINNAHMEN Bund in Höhe von Euro 50.000,--
Somit Ausgaben gesamt: **Euro 204.007,03** von der Gemeinde bezahlt.

Die Investitionen betreffen den Zeitraum 2017 bis 2020. Die Beträge waren in den Voranschlägen und Nachtragsvoranschlägen des gemeinsamen Budgets veranschlagt.

Sämtliche Aufträge und Investitionen sollten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachträglich beschlossen werden.

Weiters sollte ein Miet-/Nutzungsvertrag mit der Spielgemeinschaft HRVATI über die Nutzung des Gebäudes ausgearbeitet werden.

Beschlossen wurde:

Sämtliche Rechnungen laut vorliegender Aufstellung werden in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Sämtliche Rechnungen laut beiliegender Aufstellung werden nun beschlossen.

Es wird ein Miet-/Nutzungsvertrag mit der Spielgemeinschaft HRVATI als Betreiber des Vereinsgebäudes Großwarasdorf ausgearbeitet.

Punkt 8 Bauhof Großwarasdorf, Auftragsvergabe, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergaben, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 15. März 2022 beschlossen wurden:

a) Fassadensanierung

Die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz-Bogovich-Gasse 5, hat am 21.01.2022 ein Angebot für die Fassadensanierung des Bauhofes in der Höhe von EUR 3.900,- (inkl. MwSt.) vorgelegt.

Die Firma BAOS, Bauunternehmen Oszvald, 7350 Oberpullendorf, Am Gaberling 8, hat ebenfalls ein Angebot-Nr. 00334 vom 07.02.2022 in Höhe von EUR 7.020,-- (inkl. MwSt.) für die Fassadenarbeiten vorgelegt.

Beschlossen wurde:

Die Fassadensanierung des Bauhofes wird an die Firma Davidovic Nikola, Hauservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 3.900,- (inkl. MwSt.) vergeben.

b) Betonieren der Bodenplatte

Für das Betonieren der Bodenplatte im Bauhof wurden ebenfalls 2 Angebote eingeholt:

-BAOS, Bauunternehmen Oszvald, 7350 Oberpullendorf, Am Gaberling 8, Angebot-Nr. 00321 vom 26.11.2021 – Angebotspreis: EUR 25.074,-- (inkl. MwSt.)

Infolge steigender Materialkosten wurde am 14. März 2022 ein Angebot in Höhe von EUR 27.054,00 (inkl. 20 % MwSt.), von Herrn Oszvald Roman vorgelegt.

-HG Kompakt Bau GmbH, 7453 Steinberg-Dörfl, Am Rehgarten 1, Kostenvoranschlag vom 09.03.2022 - Angebotspreis: EUR 43.068,00 (inkl. MwSt.)

Beschlossen wurde:

Die Herstellung der Monolithplatte im Bauhof wird an die Firma BAOS, Bauunternehmen Oszvald, 7350 Oberpullendorf, Am Gaberling 8, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 27.054,00 (inkl. 20 % MwSt.) vergeben.

c) Betriebsküche

Die Firma Möbel Kosz in Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 38, hat am 13. Dezember 2021 ein Angebot in der Höhe von 7.400,-- (exkl. MwSt.) vorgelegt.

Preisbindung bis 31.12.2021. Ab 2022 erfolgt eine Preiserhöhung von 4,2%.

Inkludiert sind alle Einbaugeräte, Beleuchtung, Zubehör, Spüle und Armatur. Ein Side by Side Kühlschrank Gorenje EMB Schwarz wird gratis geliefert.

Aufgrund der zu erwartenden Mehrbeanspruchung gegenüber einer normalen Haushaltsküche hat Herr Kosz für die Preisfindung die starke Ausführung Systemat der Küchenmarke Häcker herangezogen.

Nach nochmaliger Rücksprache mit Herrn Stefan Kosz am 31.01.2022 wurde das Angebot auf EUR 6.500,- (exkl. MwSt.) herabgesetzt und die Preiserhöhung ab 2022 entfällt.

Beschlossen wurde:

Die Betriebsküche für den Bauhof in Großwarasdorf wird bei der Firma Möbel Kosz in Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 38, gemäß dem Anbot vom 13. Dezember 2021 und Rücksprache am 31. Jänner 2022 bestellt.

Im Voranschlag 2022 sind für die Fertigstellung des Bauhofes EUR 50.000,- veranschlagt !

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 9 Feuerwehr Nebersdorf, Auftragsvergabe, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat, dass beim Feuerwehrhaus Nebersdorf eine Sanierung der Fenster (mittels Aluverkleidung außen) dringend nötig ist. Die Holzfenster sind von der Witterung bereits sehr stark beschädigt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. März 2022 wurde nachstehendes beraten und beschlossen:

Es wurden 2 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen:

Benaco Fensterprofile Handels GmbH, 2345 Brunn am Gebirge, Wolfholzgasse 21 –
Angebot Nr.: 2110733 vom 03.12.2021 - Angebotssumme EUR 13.766,08 (inkl. MwSt.)

DILA Handel GmbH, 4906 Eberschwang 81 –
Angebot Nr.: 1074969 vom 04.08.2021 - Angebotssumme EUR 13.800,00 (inkl. MwSt.)

Inzwischen hat die Freiwillige Feuerwehr Nebersdorf beschlossen, dass sämtliche Fenster und Türen im Feuerwehrhaus mit Alu verkleidet werden.

Die Firma DILA Handel GmbH, 4906 Eberschwang 81, hat für die Verkleidung sämtlicher Fenster und Türen ein Angebot in Höhe von EUR 20.500,- (inkl. MwSt.) vorgelegt.

Beschlossen wurde:

Die Firma DILA Handel GmbH, 4906 Eberschwang 81, wird mit der Verkleidung sämtlicher Fenster und Türen gemäß dem vorgelegten Angebot in Höhe von EUR 20.500,- (inkl. MwSt.) beauftragt.

Im 1. NVA 2022 werden Euro 7.000,-- vom Ortsverwaltungsteil Nebersdorf veranschlagt.

Von der Differenzsumme Euro 6.700,--, welche sich auf die Aufstockung des Angebotes beläuft, übernimmt die Feuerwehr fix 50%;

Rest werden zusätzliche Finanzmittel durch die Freiwillige Feuerwehr aufgestellt.

Sollte ein Betrag fehlen, übernimmt diesen der Ortsverwaltungsteil Nebersdorf.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 10 Straßenbeleuchtung Großwarasdorf, Elektrogeräteaktion (EGA) Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat über nachstehenden Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. März 2022 bezüglich des Austausches von alten Leuchten durch neue LED-Leuchten im Ortsverwaltungsteil Großwarasdorf:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2021 wurde beschlossen, dass die alten Leuchten in der Parkgasse, Martin-Mersich-Straße, Römerstraße und Oberpullendorfer Straße durch neue LED-Leuchten ersetzt werden.

Nach Fertigstellung der Arbeiten im Herbst 2021 wurde seitens der Energie Burgenland ein Vertrag im Rahmen der Energiegeräteaktion (EGA) zur Finanzierung vorgelegt:



Energie Burgenland AG · Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt

Gemeinde Großwarasdorf
Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf

Eisenstadt, 18.01.2022
FAT-Mag. SonR/S. Wutschitz

Elektrogeräteaktion (EGA) – Antrag-Nr. 25334

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu oben angeführten Antrag dürfen wir folgendes festhalten:

1. Der Kaufpreisrest (= Anbotssumme) beträgt EUR 32.637,60.
2. Die Rückführung dieses Betrages erfolgt vereinbarungsgemäß in 120 aufeinander folgenden monatlichen Kapitalraten á EUR 271,98, beginnend mit 01.03.2022, was einer Gesamtlaufzeit bis 01.02.2032 entspricht.
3. Die Verzinsung erfolgt kontokorrentmäßig im Nachhinein vom jeweils aushaftenden Kaufpreisrest, wobei die Fälligkeiten der Zinszahlungen einmal jährlich, jeweils zum 31. Dezember, gegeben sind.
4. An Zinsen verrechnen wir Ihnen aktuell und bis auf weiteres den jeweils gültigen 3 Monats EURIBOR (Minimum: 0 %) zuzüglich eines Aufschlages von 150 Basispunkten p.a. bei vierteljährlicher Anpassung (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres) - das sind derzeit 1,50 % p.a. (Stand 07.01.2022).
5. Eine Verschreibung der Zinsen zu den gegebenen Fälligkeiten wird unsererseits rechtzeitig und termingerecht erfolgen.

6. Sie sind berechtigt, den jeweils aushaftenden Kaufpreisrest zu den unter Pkt.2) angeführten Fälligkeitsterminen der Kapitaltilgungen vorzeitig, ohne zusätzliche Kosten, teilweise oder zur Gänze zurückzuführen.
7. Sämtliche vorangeführten Punkte bilden einen integrierenden Bestandteil zu Antrag-Nr. 25334.

Beschlossen wurde:

Die Finanzierung der Kosten für den Austausch in Höhe von EUR 32.637,60 (inkl. MWSt.) erfolgt in 120 aufeinander folgenden monatlichen Kapitalraten à EUR 271,98, beginnend mit 01.03.2022, was einer Gesamtlaufzeit bis 01.02.2032 entspricht.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 Straßenbeleuchtung Langental, Elektrogeräteaktion (EGA) Bericht.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergabe, welche bei der Gemeindevorstandssitzung am 15. März 2022 beschlossen wurde:

Die Straßenbeleuchtung im Ortsverwaltungsteil Langental ist sanierungsbedürftig.

Es ist angedacht, die alten Leuchten durch neue LED-Leuchten zu ersetzen.

Für den Umtausch der Leuchten hat die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, ein Angebot erstellt.

Der Angebotspreis beläuft sich auf EUR 14.306,40 inkl. 20 % MwSt.

Für die Finanzierung der Gesamtinvestitionen bietet die Energie Burgenland eine Finanzierung an, welche Maastricht-schonend ist und zu keiner weiteren Verschuldung der Gemeinde führt.

Der Betrag wird für eine zu vereinbarende Laufzeit als Ratengeschäft an die Energie Burgenland zurückbezahlt.

Dabei ist auf Basis der derzeitigen Bankzinssätze mit einem variablen Zinssatz (jeweils gültiger 3 Monats-Euribor-Zinssatz + 150 Basispunkte Zuschlag, dzt. 1,50 %) effektiv zu rechnen.

„Zinssatz gilt vorbehaltlich Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt“

Diese Finanzierung ist nur in Verbindung mit einem Energie-Burgenland – Stromliefervertrag während der Finanzierungsdauer möglich.

Die Kosten für den laufenden Strombedarf sind bei dem Finanzierungsmodell nicht erhalten.

Die Laufzeit soll fünf Jahre betragen.

Beschlossen wurde:

Die alten Leuchten (30 Stk) der Straßenbeleuchtung im Ortsverwaltungsteil Langental werden durch neue LED-Leuchten gemäß dem Angebot der Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, in Höhe von EUR 14.306,40 inkl. 20 % MwSt., ersetzt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte uzv. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 Friedhof Langental, Planung der Leichenhalle

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat über nachstehenden Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. März 2022:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.12.2016 wurde nachstehendes beraten und beschlossen:

Im letzten Halbjahr wurde über die Errichtung einer Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Langental diskutiert.

Da bei einer abgehaltenen Versammlung auch Gegenstimmen laut wurden, wurde dort beschlossen, dass die Bevölkerung von Langental befragt werden soll.

Dementsprechende Formulare wurden an die Bevölkerung ausgeteilt und diese konnten am Sonntag, dem 11. Dezember 2016 im Amtsgebäude Langental abgegeben werden.

Stimmberechtigt waren 89 Personen. An der Umfrage haben sich 55 Personen beteiligt und 37 davon haben für die Errichtung einer Aufbahrungshalle votiert.

Diese Befragung soll dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe dienen.

Beschlossen wurde:

Das Ergebnis der Befragung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Mit den Planungsarbeiten soll zeitnah begonnen werden

Im Jahre 2018 wurde seitens der Gemeindearbeiter die Stromzuleitung auf den Friedhof vom Vereinsstadl verlegt.

Mit der Planerstellung wird das Büro Köppel & Ertl GmbH in 7350 Oberpullendorf, Bahngasse 4, beauftragt.

Vorwiegend soll mit Holz gearbeitet werden um so viel wie möglich selbst herstellen zu können.

Die Widmung des Grundstückes Nr. 2298, KG Nebersdorf, ist G-Frh (Grünland-Friedhöfe). Für die Baubewilligung ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

OT Langental: Rücklagenstand per 31.12.2021: EUR 58.217,83

Beschlossen wurde:

Vergabe der Planung an Büro Köppel & Ertl GmbH in 7350 Oberpullendorf, Bahngasse 4.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte uzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 13 ARA Kleinwarasdorf – Anpassung an den Stand der Technik

Für die Errichtung der neuen Kläranlage in Kleinwarasdorf wird ein Grundstücksteil von rund 900 m² vom Grundstück Nr. 4216, EZ 1322, KG Kleinwarasdorf, welches Herrn Stipsits Christian, wohnhaft in 7304 Kleinwarasdorf, Weinberggasse 31, gehört, benötigt.

Am 28.01.2022 wurde von Herrn Stipsits Christian ein dementsprechender Vorvertrag unterzeichnet. Der m²-Preis beträgt EUR 5,00.

Am 17.02.2022 wurden seitens der Firma Rusaplan GmbH, 2880 Kirchberg/Wechsel, Markt 113/4, die Projektunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf eingereicht

Punkt 14 SKC Kleinwarasdorf, Corona Zuschuss bzw. finanzielle Unterstützung

Der SKC Kleinwarasdorf hat im Februar 2022 nachstehendes Schreiben mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt:



Kleinwarasdorf im Februar 2022

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall !

Betreff:

**Corona Zuschuss bzw. finanzielle Unterstützung Sportkegelverein
Kleinwarasdorf**

Als Obmann des Sportkegelklubs Kleinwarasdorf bedanke ich mich für die Möglichkeit in Zeiten einer Pandemie und der dadurch resultierenden Einnahmeverluste, um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde ansuchen zu dürfen.

Ich möchte Ihnen vorab einen kurzen Überblick über den SKC Kleinwarasdorf geben:

Unser Kegelverein nutzt seit der Gründung vor 34 Jahren die Kegelbahnen im Gasthaus Kautz-Janits in Kleinwarasdorf.

Zurzeit besteht der Verein aus 4 Mannschaften mit insgesamt 43 aktiv gemeldeten Spieler/innen. Davon sind 12 Kegler/innen aus dem Nachwuchsbereich.

Rund 60 Personen aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften konnten wir als unterstützende Mitglieder für unseren Sportverein begeistern.

Unsere Damenmannschaft kegelt in der Bundesliga (2.höchste Spielklasse in Österreich) und belegt dort zur Zeit den 3.Tabellenplatz. Neben Spielerinnen aus der Gemeinde bzw. aus dem Bezirk Oberpullendorf, wird die Bundesligamannschaft von einer Legionärin aus Ungarn und 3 Keglerinnen aus der Steiermark verstärkt.

Die 1. Herren Mannschaft wurde in der höchsten Spielklasse Österreichs (Superliga Herren) 2021 erstmalig Herbstmeister und ist nun punktgleich mit dem Tabellenführer aus Orth an der Donau am 2.Tabellenplatz. Falls nichts Unerwartetes passieren sollte (verletzte/kranke Spieler), wird sich die Mannschaft für einen Internationalen Startplatz in Europa bzw. für die Champions-League qualifizieren und somit im Herbst 2022 versuchen, auch international für Aufsehen zu sorgen.

Aushängeschild dieser Mannschaft ist unser Nationalteamspieler, mehrmaliger Staatsmeister und Weltmeisterschafts-Medaillengewinner Martin Janits.

Die Landesligamannschaft der Herren belegt in der laufenden Meisterschaft derzeit den 4.Platz. Highlights in der Landesliga sind natürlich die Duelle gegen unsere Sportfreunde aus Großwarasdorf.

Eine weitere Mannschaft von uns befindet sich in der Burgenländischen Aufbau Liga. Dort versuchen wir unsere Nachwuchskegler, unterstützt von einigen erfahrenen Spielern sowie unserem Nachwuchstrainer Neubauer Johannes aus Wien, an den Meisterschaftsbetrieb einzugewöhnen und für höhere Aufgaben vorzubereiten.

Weiters wird unser Nachwuchs regelmäßig zu den Jugendturnieren des Bgld. Kegelerverbandes und dem Schüler und Jugend-Cup entsendet und betreut.

Das geht klarerweise nicht ohne regelmäßiges Training, das unter Leitung unseres Trainers, jeden Sonntag von 09:00 – 11:30 auf unserer Kegelbahn abgehalten wird, sofern es die pandemischen Umstände und deren Verordnungen zulassen.

Unser Verein ist im Dorfleben sehr verankert und veranstaltet mehrmals im Jahr diverse gesellschaftliche Aktivitäten. Im Sommer eine 2-tägige Karibik Party in der Alfred Vukovich Halle, sowie an jeden Adventwochenenden und am Vorsilvester (30.12) im Gemeindehaus Kleinwarasdorf einen Punschstand mit kleinen Speisen zur Stärkung.

Pandemiebedingt fehlen unserem Verein die Einnahmen dieser Veranstaltungen mit insgesamt 11 Veranstaltungstagen/Jahr nun schon seit 2 Jahren.

Zurzeit beschränken sich unsere Einnahmen hauptsächlich auf Mitgliedsbeiträge der Aktiven sowie Beiträgen der unterstützenden Mitglieder aus den umliegenden Gemeinden bzw. aus der Region.

Durch die Anfahrtswege der Spieler zu unseren Meisterschaftsspielen (gesamt rd. 1.600km / Spiel) nicht unerhebliche Ausgaben.

Ein weiterer großer Ausgabenpunkt betrifft die Bahnmiete seitens des Kegelbahnbesitzers. In die Kegelanlage wurde laufend investiert bzw. adaptiert. Nun ist sie eine der modernsten in Österreich. Unsere jährliche Nutzungsgebühr dafür beträgt € 3.750.-.

Die Heimspiele können aber auch z.B. per Video-Stream auf Youtube verfolgt werden, oder in der Gaststätte Janits mittels Beamer auf einer großen Leinwand, da pandemiebedingt aktuell keine Zuschauer direkt auf der Kegelanlage erlaubt sind.

Gerne laden wir Sie auch ein, an einem Samstagnachmittag ein Meisterschaftsspiel vor Ort mitzuerleben, um einen genaueren Eindruck unserer sportlichen Aktivitäten zu erlangen.

Abschließend möchte ich mich im Namen des SKC Kleinwarasdorf für die bisherige langjährige Unterstützung seitens der Gemeinde recht herzlich bedanken und hoffe auf eine positive Nachricht auf unser Ansuchen!

Mit sportlichen Grüßen,

Hedl Franz

0664/2128748

Obmann SKC Kleinwarasdorf

Pinter Christian

0664 5355350

Kassier SKC Kleinwarasdorf



In der Gemeindevorstandssitzung am 15. März 2022 wurde nachstehendes beraten und beschlossen:

Dem SKC Kleinwarasdorf wird aufgrund seiner nationalen und internationalen, erfolgreichen Tätigkeit und der dadurch stattfindenden Repräsentation der Gemeinde Großwarasdorf eine einmalige Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 3.750,-- gewährt.

Der Betrag wird im 1. NVA 2022 veranschlagt.

Für die Vereinsförderungen werden neue Förderrichtlinien ausgearbeitet, die dann ab dem Jahr 2023 gelten sollen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 15 Stanislaw und Monika Michalek, Wohnung Unterort 5/5, Verlängerung des Mietvertrages

Herr Michalek Stanislaw und Frau Michalek Monika, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Unterort 5/5, ersuchen mit Schreiben vom 30. Dezember 2021 um Verlängerung des bis 31. Oktober 2021 befristeten Mietvertrages zu den im Mietvertrag vereinbarten Bedingungen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehenden

M i e t v e r t r a g

geschlossen zwischen der Gemeinde Großwarasdorf als Vermieterin einerseits und Herrn Stanislaw Michalek und Frau Monika Michalek, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Unterort 5, als Mieter andererseits wie folgt:

1.

Die Gemeinde Großwarasdorf im folgenden kurz Vermieterin genannt, vermietet und Herr Stanislaw Michalek und Frau Monika Michalek, im folgenden kurz Mieter genannt, mieten die der Gemeinde Großwarasdorf gehörige Wohnung V im Obergeschoss in Großwarasdorf, Unterort 5, bestehend aus Wohnraum mit Küche, Schlafzimmer, Diele, Abstellraum, Bad und WC mit einer Nutzfläche von 51,77 m².

1.1.

Das Mietverhältnis beginnt am 01. November 2021 und wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Es endet am 31. Oktober 2024.

1.2

Die umfassende Sanierung der Wohnungen in Großwarasdorf, Unterort 5, wird unter anderem mit einem Sanierungsdarlehen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2005 und der darauf basierenden Verordnungen der Burgenländischen Landesregierung finanziert.

Die Mieter verpflichten sich, während des Mietverhältnisses entsprechend den Richtlinien des Wohnbauförderungsgesetzes 2005 in der gegenständlichen Wohnung den Hauptwohnsitz zu begründen.

2.

Der Mietzins beträgt monatlich € 3,67 + 10% MWST. = € 4,03 pro m², das sind € 208,63 und ist bis zum 10. eines jeden Monats im Vorhinein an die Gemeinde zu entrichten.

3.

Die Mieter bestätigen, die gemieteten Räume samt den in der Inventarliste angeführten Einrichtungsgegenständen in brauchbarem Zustand übernommen zu haben, verpflichten sich, dieselben nach Beendigung des Vertrages in dem gleichen Zustande (unter Bedachtnahme auf eine normale Abnutzung) zurückzustellen oder Schäden sofort zu beheben oder bar aus eigenem zu ersetzen.

4.

Bei Vertragsunterzeichnung haben die Mieter eine Kautionshöhe von € 597,93 übergeben. Diese geht in das vorläufige Eigentum des Vermieters über und ist den Mietern bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder auszufolgen. Eine Verzinsung findet nicht statt. Der Vermieter ist berechtigt, aus dieser Kautionshöhe alle Forderungen aus dem Mietverhältnis abzudecken, ohne dass damit die Verpflichtung der Mieter getilgt ist. Diese bleiben vielmehr verpflichtet, die Kautionshöhe unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe zu ergänzen.

5.

Die Mieter verpflichten sich, die auf das genannte Bestandsobjekt entfallenden Betriebskosten usw. Wassergebühren, Kosten für die Rauchfangkehrung, Kanalbenutzungsgebühren, Müllabfuhrgebühren, Stromkosten, Unratsabfuhr, Schädlingsbekämpfung und Kosten der Heizung ohne Anrechnung auf den Bestandszins zu bezahlen. Sofernne allfällige Vorschriften über solche Beträge der Vermieterin zugehen sollten, verpflichten sich die Mieter die Bezahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vorzunehmen.

6.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Bestandszinses vereinbart.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 1986 = 100 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Die Entgegennahme eines nicht erhöhten Betrages gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch. Sollten Indexzahlen nicht mehr veröffentlicht werden, so gilt vorerst ein Ersatzindex, in Ermangelung desselben sind die entsprechenden Schwankungen durch Sachverständige nach jenen Grundsätzen, die für die letzte Indexberechnung maßgebend waren, zu ermitteln.

Für den Fall, dass die Wertsicherungsvereinbarung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht anwendbar sein sollte, vereinbaren die Vertragsteile, dass die Vermieterin berechtigt sein wird, nach ihrer Wahl ein Mietpauschale in der Höhe, wie es bei Neuvermietungen eines gleichwertigen Mietobjektes ortsüblich ist, zu verlangen.

7.

Die Mieter sind nicht berechtigt, ihre Mietrechte an dritte Personen zu übertragen oder unterzuvermieten.

8.

Den Mietern ist es gestattet, insoweit Investitionen und Adaptierungen vorzunehmen, als dies die Innengestaltung der Bestandsräume betrifft und keiner Zustimmung der Baubehörde bedarf. Jede andere Art von baulichen Veränderungen bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

9.

Für den Fall des Außerkrafttretens oder der Abänderung der Vorschriften über den Mietzins oder MRG insgesamt, wird ein ortsüblicher Mietzins vereinbart.

10.

Die Vermieterin hat das Recht, den Vertrag jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls

- a) die Mieter mit im Vertrag festgehaltenen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes länger als 14 Tage im Rückstand bleiben,
- b) die Mieter vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch machen und
- c) die Mieter sonst ihre Verpflichtung aus dem Vertrag gröblich verletzen.

Die Mieter haben das Recht, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufzulösen.

11.

Im Falle, dass die Mieter bei aus welchem Rechtsgrund immer eingetretener Räumungsverpflichtung der termingerechten Räumung nicht nachkommen sollten, verpflichten sie sich, der Vermieterin anstelle des vereinbarten Bestandzinses eine monatlich im Nachhinein fällige Benützungsgebühr in jener Höhe zu leisten, welche die Vermieterin in die Lage versetzt, sich oder in Aussicht genommene Dritte kurzfristig anderweitig, insbesondere in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, wohn zu versorgen, mindestens jedoch in der Höhe des zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung entrichteten Bestandzinses.

12.

Die Mieter verpflichten sich, den Bestandsgegenstand schonend und pfleglich zu behandeln. Sie erklären, aus zeitweiligen Störungen und Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Strom- und Kanalisationsleitungen, aus Mängeln einer allfällig vorhandenen Waschküche und dergleichen keine Rechtsfolgen abzuleiten. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sofort zu ersetzen und alle Beschädigungen auf Kosten der Bestandnehmerin gleich zu beseitigen.

13.

Neben dem Vertrag bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

14.

Alle Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung des Mietvertrages auflaufen, tragen die Mieter und die Vermieterin je zur Hälfte.

15.

Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile ausdrücklich die Zuständigkeit des für Großwarasdorf sachlich kompetenten Gerichtes.

16.

Inventar laut Liste.

Punkt 16 Bedarfserhebung- und Entwicklungskonzept, Kindergarten und Hort

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin berichtet dem Gemeinderat, dass das nachstehende Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG dem Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt wurde:



An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hauptreferat Bildung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
per E-Mail: post.a7-bildung@bglld.gv.at

Rechtsträger und Anschrift:

Gemeinde Großwarasdorf
Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf



Bedarfsherhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

Das Bedarfsherhebungs- und Entwicklungskonzept ist der ho. Fachabteilung digital bis spätestens **15. Februar** eines jeden Jahres digital zu befüllen und per E-Mail an post.a7-bildung@bglld.gv.at zu übermitteln.

Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einem Gemeindegebiet ist dieses Formular nur einmal auszufüllen. Handelt es sich um einen **privaten Rechtsträger**, ist die jeweilige Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Bedarfsherhebungs- und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr:

2022

Art des Rechtsträgers: Öffentlich Privat

Aktueller Bestand:

	Anzahl der bewilligten Gruppen	Anzahl der bewilligten Plätze	davon provisorische Gruppen	Provisorium bewilligt	
				von	bis
Kinderkrippe	1	15			
Kindergarten	0	0			
altersweiterter Kindergarten	1	25			
Hort	1	25			
schulische Tagesbetreuung	0				

Anzahl der in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen angemeldeten Kinder:

Anzahl der Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Volksschulkinder in altersweiterter Einrichtungen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Horten
0	6	30	0	15

Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1, insbesondere im Hinblick auf die Kinder unter 1,5 Jahren, nach?

Bitte geben Sie hier an, auf welche Art die Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden!

keine Betreuung

Bestehende Kooperationen:

Bitte geben Sie in der Tabelle unten etwaige Kooperationen mit Kooperationsgemeinden oder Tageseltern je nach Einrichtungsform an, indem Sie eine entsprechende Markierung setzen. Bei einem gemeindeübergreifenden Angebot geben Sie bitte die Kooperationsgemeinde an.

	Tageseltern	gemeindeüberggr. Angebot	Kooperationsgemeinde
Kinderkrippe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
altersweiterter Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Statistische Daten: * 3 Kinder aus einer anderen Gemeinde besuchen unseren KIGA

Kindergartenjahr	Anzahl der Geburten von 01.09.-31.08. (lt. Melderegister, inkl. Zuzüge)*	davon nicht seit der Geburt in der Gemeinde wohnhaft (Zuzüge - dasse sind z.B. in der Wanderungsbilanz einschlich)	Anzahl der Kinder, die eine Einrichtung des Rechtsträgers besuchen	derzeit nicht durch den Rechtsträger betreute Kinder
2021/22	2	0	0	2
2020/21	12	2	0	12
2019/20	3	1	1	2
2018/19	6	1	6	0
2017/18	12	1	11	1
2016/17	12	3	9	3
2015/16	9	5	6	3

*In Zeile 1 der Tabelle (nach der Überschrift), welche das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, sind die Geburten von von 01.09. bis zum Stichtag 31.12. zu erfassen.

Örtliche Entwicklung:

Jahr	geplante Bauvorhaben durch die Gemeinde oder Bauträger (Zahl der Wohneinheiten)	Aufschließung von Bauplätzen	Anmerkungen
2022	0	4	OT. Großwarasdorf
2023	0	0	
2024	0	0	

Bedarfsdeckung:

Kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

Ja

Nein → Wie planen Sie, den Bedarf künftig abzudecken (z.B. bauliche Maßnahmen, Kooperation, etc.)? → Geplante Maßnahmen:

Großwarasdorf, 07.02.2022

Ort und Datum

Martin Karall

Mag.(FH) Martin Karall



Stampigle und Unterschrift des Rechtsträgers

Bei den "grün" hinterlegten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder. Wenn Sie z.B. keine Kinderkrippe oder keinen Hort betreiben, geben Sie bei den Pflichtfeldern bitte eine "0" an!

Hinweise:

- Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist dem Gemeinderat gemäß § 5 Abs. 1 zur Kenntnis zu bringen.
- Ergänzende Daten werden von der h. Fachabteilung aus dem WebKIGA Kindergartenverwaltungsprogramm herangezogen und sind tagesaktuell zu halten.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B., LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 17 Bendra Ljuba, Dienstrechtliche Angelegenheit

Da in diesem Tagesordnungspunkt über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen. Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Punkt 18 Güterweg „Kleinwarasdorf–Mertovica, Programmierte Instandhaltung“, Fördervereinbarung

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2021, Zahl, A5/GN.PI-10441-3-2021, wurde seitens der Abteilung 5, Referat Güter-, Forst- u. Radwege, nachstehendes mitgeteilt:

Bezugnehmend auf das do. Ansuchen vom 23.09.2021, wird der Aufnahme des Güterweges „<Kleinwarasdorf – Mertovica pr. Insth.“ in die programmierte Instandhaltung die Genehmigung erteilt.

Durch einen Vertreter der ho. Abteilung erfolgte eine Besichtigung des gegenständlichen Vorhabens, bei der gleichzeitig der Gesamtumfang mit rd. 1.070 lfm festgehalten wurde. Für den zuständigen Sachbearbeiter war im Rahmen der Projektierung ein erhöhtes Rutschungsgefährdungspotential nicht offensichtlich.

Die Energie Burgenland AG wird zusätzlich über das gegenständliche Bauvorhaben hinsichtlich deren Einbautenplanung informiert.

Die förderbaren Gesamtbaukosten nach Fertigstellung des Vorhabens werden rd. 164.000,00 Euro betragen. Zu dieser Bausumme wird eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % (d.s. 82.000,00 Euro) nach Vorhandensein öffentl. Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Herstellung eines Gehsteiges ist nicht Teil der förderfähigen Bausumme.

Der Gesamtumfang des Vorhabens und die geschätzten Baukosten samt vorgesehener Finanzierung sind aus den Beilagen ersichtlich.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehende



zu Zahl A5/GN.PI-10441-3-2021
Bauvorhaben „Kleinwarasdorf - Mertovica, pr. Insth.“
Gemeinde Großwarasdorf

FÖRDERVEREINBARUNG

für die programmierte Instandhaltung des Güterweges

„Kleinwarasdorf - Mertovica pr. Insth.“,

welche zwischen

- a. dem Land Burgenland – Abteilung 5 Baudirektion, Referat Güter-, Rad- und Forstwege – vertreten durch Herrn Baudirektor DI(FH) Wolfgang Heckenast in Eisenstadt

einerseits und

- b. der Gemeinde Großwarasdorf vertreten durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates

andererseits abgeschlossen wird.

I.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund **1.070 lfm** und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Großwarasdorf.

II.

Die **geschätzten Gesamtbaukosten** belaufen sich auf **164.000,00 Euro**.

III.

Voraussichtliche Finanzierung der förderbaren Baukosten

I. Landesmittel	82.000,00 Euro	d. s.	50,00 %
II. Gemeindemittel	82.000,00 Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>164.000,00 Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Gemeinde Großwarasdorf verpflichtet sich die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IV.

Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt den erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch das Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege.

Bei sämtlichen Projektänderungen verpflichtet sich die Gemeinde diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege schriftlich bekannt zu geben um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

V.

Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

VI.

Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich, vor Baubeginn alle erforderlichen Verhandlungen durchzuführen bzw. bei den zuständigen Behörden einzuleiten und trägt für alle sich eventuell ergebenden Folgen, die aufgrund von Unterlassungen oder Handlungen entstanden sind oder entstehen, volle Verantwortung.

VII.

Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten, unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen. Mit diesem Aufsichtsrecht geht keine etwaige gesetzliche oder sonstige Haftung vom Förderwerber auf das Land über.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau und Betrieb Nord oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Bei Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz i.d.g.F.), ÖNORMEN und RVS sowie den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen vorzugehen.

Die strategische Projektabwicklung erfolgt durch die Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege, darüber hinaus kann die Gemeinde die Abteilung 5 – Baudirektion, Bau und Betrieb Nord schriftlich ersuchen und ermächtigen, die bautechnische Abwicklung zu übernehmen.

Vergabeverfahren

Für Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz gelten gemäß Vergabe-Erlass 2016 (LAD-GS-B242-10327-4-2016) folgende Einschränkungen:

- Bei einem geschätzten Auftragswert bis maximal 5.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung *eines Angebots* bzw. *einer unverbindlichen Preisauskunft* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert zwischen 5.001,- Euro (inkl. USt.) und 20.000,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *zwei Angeboten* bzw. *unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.
- Bei einem geschätzten Auftragswert ab 20.001,- Euro (inkl. USt.) ist die Einholung von *drei Angeboten* bzw. *unverbindlichen Preisauskünften* erforderlich.

Bei Bausummen über 100.000,- Euro (exkl. USt.) ist gemäß Bundesvergabegesetz zumindest das nicht offene Verfahren zu wählen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Güterwegen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Ländliche Struktur, Referat Güter-, Rad- und Forstwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

VIII.

Schlussbestimmungen:

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß der Richtlinie für die Förderung der Erhaltung von ländlichen Straßen und Wegen nicht oder nur unzulänglich nach, so ist die Gemeinde zur Rückzahlung von Fördermitteln verpflichtet.

Für alle auf Grundlage dieser Fördervereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt als Gerichtsstand vereinbart.

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Fördervereinbarung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Beilagen: 1. Einladungskurrende
2. Gemeinderatsbeschluss

21. DEZ. 2021

Punkt 19 LEADER, Förderperiode 2023-2027, lokale Aktionsgruppe mittelburgenland plus

„Die EU Förderinitiative LEADER war – und ist – ein wichtiger und entscheidender Impuls für die regionale Entwicklung der letzten Jahre. Ca. 350 Leaderprojekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 23 Mio. € wurden im Vorstand von mittelburgenland plus zur Förderung empfohlen. Davon werden ca. 8,8 Mio. € an öffentlichen Geldern in unsere Region fließen.

Die Idee von LEADER ist im Mittelburgenland auf fruchtbaren Boden gefallen!

Wir stehen nun an der Schwelle zur Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029 obligat) und rüsten uns für eine neuerliche Beteiligung an LEADER. Als so genannte lokale Arbeitsgruppe mittelburgenland plus müssen wir uns wieder bewerben und einen Entwicklungsplan für die nächsten 5 Jahre erarbeiten.

Dazu haben wir im Vorstand schon Einiges an Vorarbeit geleistet. Für die Detailausarbeitung sind noch Veranstaltungen in Planung.

Mit Ihrer Unterstützung als Mitglied, als Ideengeber oder auch als Projektträger ist vieles möglich geworden in dieser Region und wir möchten uns nochmals für Ihr Engagement bedanken.

Geben Sie den Bürgern Ihrer Gemeinde die Chance auch in Zukunft auf diesen Fördertopf zugreifen zu können! Nur mit Ihrer Mitgliedschaft ist dies auch möglich!

Wie schon in der letzten Periode, ist es auch jetzt wieder zwingend notwendig, dem Antrag an das Bundesministerium die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse beizulegen, um den Antrag auf Anerkennung zu stellen und die Fördergelder für die nächste Periode auslösen zu können. Eine finanzielle Beteiligung ist aufgrund der möglichen Projektlaufzeiten bis zum Jahr

2029 – auch für diesen Zeitrahmen seitens der EU obligat. Eine weiterführende Beteiligung Ihrer Gemeinde bei LEADER ist für die nachhaltige Entwicklung unserer Region ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Gemeinde Großwarasdorf kostet die Mitgliedschaft bei der lokalen Aktionsgruppe mittelburgenland plus jährlich Euro 1,50 pro Einwohner“.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 20 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde Großwarasdorf wird sich an der lokalen Aktionsgruppe mittelburgenland plus beteiligen und für den Zeitraum 2023 bis 2029 (Ausfinanzierung bis 2029 obligat) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von Euro 1,50 pro Einwohner entrichten.

Punkt 20 Beschlussfassung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Businesspark Mittelburgenland GmbH („BP Mittelburgenland“)

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2020 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Großwarasdorf einer grundsätzlichen Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH - WiBuG gemäß dem vorliegendem Factsheet INTERKOMMUNALER BUSINEESPARK MITTELBURGENLAND vom 13. Juli 2020 zustimmt.

Im Herbst 2021 wurde der Gemeinde Großwarasdorf ein Abtretungsangebot für 1,07 % der Geschäftsanteile zum Nominale von 1.607,14 EUR an der neu gegründeten Businesspark Mittelburgenland GmbH übermittelt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5,4 Mio EUR. Diese werden über eine Kreditaufnahme der BP Mittelburgenland finanziert.

Der Kreditbetrag wird in weiterer Folge mit 70 % von der Tourismus- und Infrastruktur Holding GmbH und zu 30 % von den 27 Gemeinde im Bezirk Oberpullendorf besichert.

Die Gemeinde Großwarasdorf muss eine notwendige Haftungsübernahme von 1,07% von 5,4 Mio. EUR, d.s. voraussichtlich EUR 57.800,00, aufbringen.

Ab dem Jahr 2023 muss die Gemeinde eine jährliche Bedeckung von rund 2.600,00 EUR für die Betriebskosten vorsehen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat mit 19 Stimmen der anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin nachstehende



**Annahmeerklärung des
Abtretungsanbots**

betreffend einen Geschäftsanteil an der
Businesspark Mittelburgenland GmbH
FN 564566 w

(im Folgenden „*Gesellschaft*“)

gerichtet von

Gemeinde Großwarasdorf
Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf

(im Folgenden „*annehmende Partei*“)

gerichtet an

Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH
(FN 222034 x)
Technologiezentrum Eisenstadt
Marktstraße 3
7000 Eisenstadt

(im Folgenden „*abtretende Partei*“)

1. Abtretungsanbot

Mit Abtretungsanbot in Form eines Notariatsaktes vom 24.08.2021, GZ 3480, des beurkundenden Notars Dr. Karl Deiger, mit Amtssitz in Eisenstadt, Beim Alten Stadttor 1-3, 7000 Eisenstadt, hat die Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH (FN 222034 x), Technologiezentrum Eisenstadt, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, als Gesellschafterin der Businesspark Mittelburgenland GmbH in Gründung (mittlerweile eingetragen zu FN 564566 w im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Eisenstadt), Marktstraße 3, A-7000 Eisenstadt, mit einer zur Gänze eingezahlten Stammeinlage von EUR 150.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil, der Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf, das bis 21.03.2022 befristete Anbot auf Abtretung eines Teils der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft, welcher einer einbezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 1.607,14 (in Worten: EURO eintausendsechshundertsieben Cent vierzehn) und einer Beteiligung von 1,07 % an der Gesellschaft entspricht, gestellt.


2. Annahmeerklärung

Die Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf, nimmt hiermit innerhalb offener Frist dieses Abtretungsanbot vollinhaltlich an und erklärt, den Übernahmepreis unverzüglich an die abtretende Partei zu bezahlen.

Die annehmende Partei erklärt weiters, die Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Businesspark Mittelburgenland GmbH in ihrer derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich ihren Bestimmungen zu unterwerfen.

3. Genehmigungsvorbehalt gemäß § 87 Bgld. GemO

Festgehalten wird, dass die Annahme des Anbots bzw. des Kauf- und Abtretungsvertrages gemäß § 87 Abs 1 Z 8 Bgld. GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

....., am 

Gemeinde Großwarasdorf

Daxi Witzelhofer und Partner
Rechtsanwälte GmbH

Gemeinderat Mag. Vlasich Joško stimmt dagegen.

Punkt 21 Straßen- bzw. Gassenbezeichnung, Nebersdorf

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin schlägt vor, dass im Ortsverwaltungsteil Nebersdorf die Verbindungsgasse zwischen der Schloßgasse und dem Donatusweg auf „Sonnenweg / Sunčan put“ benannt werden soll.



Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag.^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Punkt 22 Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestraßen, Radarboxen

Am 02. Februar 2022 hat die Gemeinde nachstehendes Ansuchen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung gestellt:

„Betreff: Mehr Verkehrssicherheit mit Radarüberprüfung

Sehr geehrter Herr LR Dörner!

Die Gemeinde Großwarasdorf beabsichtigt auf den Gemeindestraßen Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Im Ortsverwaltungsteil Langental haben Anrainer des Öfteren Beschwerde geführt, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ödenburger Straße (L 245) von Unterpullendorf kommend bei weitem nicht eingehalten wird. Ebenso beobachten wir laufend extreme Tempoüberschreitungen im Bereich der Landesstraße (L 341) von Nebersdorf kommend (Schulstraße) in unmittelbarer Nähe ist der Standort der Volksschule bzw. Mittelschule Großwarasdorf.

Es wird ersucht, die Radarboxen nach Rücksprache mit der für die Standortgenehmigung verantwortlichen Bezirkshauptmannschaft und Polizeiinspektion aufstellen zu können und so die Sicherheit der GemeindebürgerInnen zu gewährleisten.“

Anfang März d.J. wurden mit einem Mitarbeiter der Landesregierung die betroffenen Stellen, an welchen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden sollten, besichtigt.

An den beiden oben erwähnten Stellen wird das mobile Fahrzeug der Landesregierung in einer bestimmten Reihenfolge aufgestellt.

Seitens des Gemeinderates wird ersucht - nach Möglichkeit - auch aus Kroatisch Minihof kommend nach Kleinwarasdorf ein mobiles Fahrzeug aufzustellen.

Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen alle 20 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Punkt 23 Besoldungsreform 2021 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014

Es liegen Dienstnehmer-Optionen von insgesamt sieben der zwanzig Gemeindebediensteten vor. Die Gemeindebediensteten hatten die Möglichkeit sich von der „Younion Die Daseinsgewerkschaft Burgenland“ durch Herrn Krutzler Andreas beraten zu lassen. Dadurch würden der Gemeinde Großwarasdorf jährliche Mehrkosten in Höhe von EUR 41.771,72 entstehen.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin bringt dem Gemeinderat die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde zur Kenntnis. Im Voranschlag 2022 beträgt das Nettoergebnis Euro - 97.700,00.

Der Bürgermeister drückt die allgemeine Wertschätzung für alle GemeindemitarbeiterInnen aus. Natürlich kann man alles argumentieren und wäre es ein Leichtes, diese Besoldungsreform zu beschließen. Jedoch trägt der Gemeinderat und speziell der Bürgermeister auch die Verantwortung für die finanzielle Stabilität der Gemeindefinanzen, was bedeutet, dass man mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umgehen und nicht populistisch geleitet agieren soll. Ebenfalls stehen viele - auch zukunftsweisende - Projekte an, die ebenfalls ausfinanziert werden müssen. Auch soll mit den Mitarbeitern gemeinsam ein KVP-Prozess (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) installiert werden, bei dem es zu Prämierungen kommen soll. Daher wird aus der aktuellen Situation eine derartige Beschlussfassung abgelehnt.

Nach einer kurzen, intensiven Debatte nimmt der Bürgermeister das Wort "populistisch" zurück.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin stellt den Antrag die Besoldungsreform 2021 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 derzeit nicht zu beschließen.

Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen 13 anwesende Gemeinderäte usw. Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Gegen diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen 7 anwesende Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander und Mag. Vlasich Joško.

Punkt 24 Heizkostenzuschuss

Vom 20. September 2021 bis 31. Dezember 2021 war es möglich, bei der Gemeinde einen Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses zu stellen. 21 Anträge wurden eingebracht. Dabei wurde seitens des Landes Burgenland ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 165,00 gewährt.

Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin schlägt vor, dass zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten der Heizperiode 2021/2022 jenen Personen bzw. Haushalten, die ein monatliches Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichzulagenrichtsatzes beziehen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,00 von der Gemeinde Großwarasdorf zu gewähren.

Der Antrag muss spätestens am 30. April 2022 beim Gemeindeamt Großwarasdorf vorgelegt werden.

Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin stimmen alle 20 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Horvath Philipp LL.B, LL.M, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Derdak Franz, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Punkt 25 Allfälliges

Bürgermeister Mag.(FH) Martin Karall bedankt sich für die große Anteilnahme an der Flurreinigung am Samstag, dem 19. März 2022 in sämtlichen Ortsverwaltungsteilen.

Der Termin für die Eröffnung der Roma Gedenkstätte in Langental ist für Ostermontag, 18. April 2022 um 15:00 Uhr geplant. Einladungen folgen rechtzeitig.

Die Reinigung des Grabens beim Friedhof im Ortsverwaltungsteil Langental hat bereits begonnen.

Am 4.3. d.J. wurde eine gemeinsame Rad-Befahrung im Rahmen des Projektes „Radbasisnetz Region Deutschkreutz und Umlandgemeinden“ durchgeführt.

Am 30.3. d.J. findet in Deutschkreutz eine Abschlusspräsentation des Radbasisnetz statt.

Am Mittwoch, dem 30. März wird beim Notar Kaipel in Oberpullendorf der Kaufvertrag Berlakovich Johann betreffend Bauplätze Lorenz-Bogovich-Gasse unterfertigt.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird demnächst bekannt gegeben.
TOP Verabschiedung ehem. Bürgermeister Rudolf Berlakovich nach der Rehabilitation.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr die Sitzung.

V.g.g.